

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0466/20/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0466/20	01.12.2020

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	03.12.2020

Kurztitel
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg 2021

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Punkt 1.3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

alt:

„mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.615.900 EUR.“

neu:

„mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.601.300 EUR.“

Begründung:

Der Liquiditätsrahmen ist ein wichtiger Indikator für den Ausgleich kurzzeitiger Liquiditätsschwankungen. Das bedeutet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg den Liquiditätskredit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft zwingend benötigt. Bei der Berechnung wurden versehentlich „die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ in Höhe von 80.000 EUR nicht abgezogen, so dass die aktuelle Summe angepasst werden muss.

Dr. Trümper